

## Dom fürstlich-Nassau-Saarbrückischen Militär.

Von Prof. Dr. h. c. Ruppersberg.

Der Fürst von Nassau-Saarbrücken hatte für die Reichsarmee eine Kompagnie zu stellen. Da das Fürstentum nach der Reichseinteilung zum oberrheinischen Kreis gehörte, so wurde diese Truppe die Kreiskompagnie genannt. Sie bildete einen Teil des oberrheinischen Kreisregiments, das sich aus 16 verschiedenen Herrschaften rekrutierte und im Jahre 1789 786 Mann zählte. Die Soldaten trugen blaue Tuchröcke mit weißen Aufschlägen, weiße Hosen und Samaschen, dazu einen schwarzen zweispitzigen Hut mit weißer (bei den Unteroffizieren silbernen) Borde und Federbusch (Vgl. die Abbildung in der Geschichte der Grafschaft, Bd. II. S. 305, und in der Geschichte des Saargebietes S. 211).

Ueber die Zusammensetzung und die Kosten dieser Kreiskompagnie geben uns einige im Saarbrücker Stadtarchiv befindliche Rechnungen aus dem Jahre 1774 Aufschluß. Die Kreiskompagnie bestand aus 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 3 Korporalen, 3 Klarinetten, 3 Tambours und 75 Musketieren, zusammen 89 Köpfe. Der Hauptmann erhielt an jährlicher Besoldung 550 Gulden und 400 Gulden Reparationsgeld, der Leutnant v. Reizenstein bekam nur 150 Gulden, die sechs Unteroffiziere erhielten zusammen 580 Gulden 39 Kreuzer, die drei Klarinetten und die drei Tambours zusammen 419 Gulden 1 Kreuzer; die 75 Musketiere kosteten jährlich 4875 Gulden, also Gesamt-Jahresausgaben für die Kompagnie 6974 Gulden 40 Kreuzer.

Aber diese pflichtmäßige Soldateska genügte dem Fürsten nicht. Zu seinem besonderen Vergnügen hielt er noch eine Leibgrenadier-Kompagnie, die aus 66 Mann bestand, nämlich 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 2 Korporalen, 4 Klarinetten, 4 Tambours und 50 Leibgrenadieren. Der Hauptmann Zimmermann erhielt an Besoldung und Reparationsgeld 500 Gulden, der Leutnant Schneider 200 Gulden, die sechs Unteroffiziere zusammen 647 Gulden, die acht Musiker 576 Gulden und die 50 Leibgardisten 3578 Gulden, zusammen 5501 Gulden.

Hierzu kam ein Unteroffizierskommando zu Pferd. Der Hauptmann Lex erhielt an Besoldung und Reparationsgeld (die Pferde ausgenommen) 330 Gulden, der Feldwebel 120 Gulden und die 12 Unteroffiziere zusammen 1082 Gulden. An Fourage-Geld waren 559 Gulden angelegt.

Außerdem wird Major v. Obernitz, Kommandant beider Städte, mit 200 Gulden aufgeführt, der Adjutant v. Rouffel mit 150 Gulden, der Adjutant Beer, auch Aktuar des Militärgerichts, mit 100 Gulden, der Chirurgus Karcher mit 55 Gulden und der Gerichtsdienere Rind mit 36 Gulden. Die Gesamtausgabe für das fürstliche Militär betrug 15 107 Gulden 55 Kreuzer, die Gesamteinnahme 14 664 Gulden, also 443 Gulden 55 Kreuzer Fehlbetrag. Zu den Kosten bezahlte die Landkasse 10 800 Gulden, die Kammer wegen der „Ferne-Garde“ 864 Gulden, die beiden Städte an Wachtgeld 2500 Gulden, die „Salzentrepreneurs“ 100 Gulden und die „Tabakentrepreneurs“ 400 Gulden.

Ueber die Verwendung der Landkassengelder kam es später bei Beginn der Revolution zu lebhaftem Streit, da die Städte Rechnungsablage darüber verlangten. Der Verkauf von Tabak und Salz war fürstliches Monopol und wurde an Unternehmer verpachtet, die durch das fürstliche Militär gegen Schmuggel geschützt wurden. Für die Bewachung der Tore, die ursprünglich den Bürgern zufiel, aber dann den Soldaten zugewiesen wurde, mußten die Bürger ein Wachtgeld bezahlen. Darüber haben sich folgende Nachrichten erhalten:

So geschehen St. Johann 16. September 1770. Unterzeichnet: J. G. Mühlhaus. Anton Kleber. Joh. Chr. Schmidt. Joh. Ludw. Höhr, Bürgermeister. J. A. Ziz, Zugeber.

Hierauf erging das Decretum: „Ich genehmige alle diese Punkte, und da die meiste Bürgerschaft mir gefällig gewesen, so versichere ich sie hierdurch meiner Gnade und Freundschaft.“ Ludwig F. z. N. S.

Doch ein Opfer forderte der Zorn des Fürsten. „Wegen bewiesenem Ungehorsam“ mußte der Bürgermeister an den Landkassenverwalter Posth 500 Gulden Strafe erlegen.

An demselben Tage kamen unter Anführung Sr. Durchlaucht 50 Rekruten von Saarbrücken nach St. Johann herübergezogen, und am 28. Oktober bezogen diese, vermutlich, nachdem sie einexerziert waren, als „Landgarden“ die Wache an den Toren, wobei Sr. Durchlaucht selbst die Wachtparade kommandierte. Die St. Johanner fanden sich allmählich mit dieser Ordnung ganz gut ab, da sie nun nicht mehr selbst den lästigen Wachtendienst zu tun brauchten und ihnen die schmucken Soldaten in ihrer neuen Uniform besser gefielen als die alten Bürgeroldaten in ihren abgetragenen Röcken.

Im nächsten Jahre mußten die St. Johanner auf den Wunsch des Fürsten ein neues Wachthaus am Saartor für 1200 Gulden erbauen.

Aber das Verhältnis des Fürsten zu den Bürgern von St. Johann blieb gespannt. Die Fürstenstraße in St. Johann soll daher ihren Namen erhalten haben, daß der Fürst bei seinen Ausfahrten diesen Weg außerhalb der damaligen Stadt St. Johann einschlug und so die St. Johanner „schnitt“.

Bald nachher fand der Fürst für gut, zwei Dragonerkompagnien zu errichten und ersuchte die Städte, hierzu einen „freiwilligen“ Beitrag von 75 Malter Hafer, 10 Millier Heu und 500 Gebund Stroh auf zwei Jahre zu geben. Als aber der Bürgerausschuß sich nicht geneigt zeigte, schickte er den Großmajor Kleber auf das Rathhaus mit dem Bemerken, daß er nichts aus Zwang wolle und deshalb von der Lieferung nicht weiter die Rede sein solle. „Man verstand aber dies wohl“, und so bewilligte jede Stadt 50 Quart Hafer und die gewünschte Menge Heu und Stroh. Die Herrlichkeit mit den Dragonern dauerte kaum ein Jahr, da wurden sie in eine Kompagnie Infanterie verwandelt. Im nächsten Frühjahr aber wurden die fünf Kompagnien auf zwei vermindert: die Leibkompagnie und die Gardedragonier; die letzteren und die 80 Mann starke Kreiskompagnie lagen in Saarbrücken, die Leibkompagnie, 60 Mann stark, in St. Johann. Am 20. Oktober dieses Jahres kam wieder ein Antrag des Fürsten: er beabsichtige, seine Gardedragonier mit etlichen Mann zu verstärken, weil seine Gemahlin den Wunsch geäußert habe, auf ihren Promenaden von diesen eskortiert zu werden. Dazu seien für das Jahr 1775 90 Millier Heu, 1300 Gebund Stroh und 250 Malter Hafer nötig, welche, auf die drei Grafschaften und die beiden Städte verteilt, nur ein kleines Objekt ausmachen würden. Er zweifle nicht, daß seine getreue Stadt Saarbrücken mit Vergnügen diesen kleinen „Beischuß“ leisten werde. Die Städte bewilligten auch 22 Millier Heu, 62 Malter Hafer und 325 Gebund Stroh mit dem Wunsche, daß dies wirklich nur auf ein Jahr gelten sollte, was der Fürst auch durch einen Keuers versicherte. Im Jahre 1776 finden wir, daß die Gardedragonier sich in eine Kompagnie Leibjäger zu Pferde verwandelt hatten. Diese wurde aber im März des folgenden Jahres aufgelöst und am 1. Juli sämtliche Soldaten zur Erleichterung der durch Mißwachs und Teuerung in Rückstand gekommenen Bürger bis auf 40 Mann — die Kreiskompagnie — entlassen, worauf die Bürger die Wachen wieder selbst übernehmen mußten.

Zahnenflucht (Desertion) kam bei dem fürstlichen Militär sehr häufig vor, da der Dienst streng und langwierig war. Und an Gelegenheit fehlte es nicht, da die Herrschaft Blieskastel bei Rentrich und das Pfalz-Zweibrückische Gebiet bei Rohrbach leicht zu erreichen war. Der Fürst schloß deshalb im Jahre 1790 mit dem Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken und der Gräfin Marianne von der Leyen besondere Kartellverträge über die gegenseitige Verfolgung und Auslieferung von Deserturen. Wenn ein Deserteur gefaßt wurde, so erging es ihm schlecht. Er mußte „Spießruten laufen“, d. h. er wurde mehrmals mit entblößtem Oberkörper durch eine von zwei Reihen seiner Kameraden gebildete Gasse gejagt, und diese schlugen mit Ruten auf ihn ein. Oft sank der Verurteilte blutüberströmt ohnmächtig zusammen. Dann folgte längere Festungshaft mit schwerer Schanzarbeit.

Daß es auch in Saarbrücken so war, darüber unterrichtet uns ein bei den städtischen Akten befindliches Schriftstück. Vorher ist zu bemerken, daß das damalige Hospital (die spätere Dragonerkaserne am Ludwigsplatz) zugleich Zuchtthaus war.

„Actum verhandelt bei der Hospitalverwaltung, Saarbrücken den 27. Junii 1787.“

Meldete der Zuchtmeister Gros, es habe ihm der Adjutant Keller die Ordre Serenissimi Hochfürstlicher Durchlaucht überbracht: es werde morgen ein Spießruten gejagter Deserteur von der Fürstlichen Garde zu Pferd namens Müller zu dem Ende ins Zuchtthaus gebracht werden, daß er nicht in einem Zimmer der Züchtlinge, sondern so lange, bis er geheilt seyn würde, in einem Zuchtthaus-Gefängnis verwahrt und Züchtlingskost erhalten sollte; wo im übrigen ihme Zuchtmeister und dem Spitalvater Huß überlassen bliebe, ihn, so gut sie immer könnten und wollten, zu verwahren, weil sie beide ihn, wenn er durchginge, bezahlen müßten.“

In fidem (Zur Beglaubigung)

Schmidt (Hospitalverwalter).

„Actum ibidem (ebenda) den 28. Junii 1787.“

„Meldete der Zuchtmeister Gros, der qu. Deserteur seye heute Vormittag ins Zuchtthaus gebracht und teils von ihm, teils von dem Turmhüter Meier an einer Hand und einem Fuß geschlossen, auch außerdem noch mit einer Kette an die Wand befestigt worden.“

In fidem Schmidt.

„Continuatum (fortgesetzt) den 5ten July.“

„Zeigte der Zuchtmeister Gros an: es seye heute früh um 4 Uhr der besagte Müller zur Schanzarbeit durch Soldaten aus dem Gefängnis wieder abgeholt worden.“

In fidem Schmidt.